



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung,
Digitalisierung und Gesundheit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 29.01.2026

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
am Dienstag, 3. Februar 2026, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 09.12.2025

Bereich Gesundheit

2. **26-A-83-0003**

Drei Jahre Mobile Retter in Wiesbaden: Bisherige Erfahrungen und künftige Herausforderungen

3. 26-F-63-0028

Helfen bei Herzstillstand: AEDs kartieren und Ersthelfende informieren

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 28.01.2026 -

Der Herz-Kreislauf-Stillstand gehört zu den häufigsten Todesursachen außerhalb des Krankenhausaufenthaltes. Der Deutsche Rat für Wiederbelebung geht bei jährlich 120.000 Betroffenen davon aus, dass nur jede zehnte Person dies überlebt - obwohl sich bei etwa der Hälfte der Fälle Anwesende in der Nähe befinden. Angehörigen oder Personen im Umfeld der Betroffenen fehlt oft die nötige Kenntnis, Erfahrung oder das Selbstvertrauen, um lebensrettende Maßnahmen, wie eine Herzdruckmassage, einzuleiten. Hierbei ist schnelles Handeln gefragt: Mit jeder verstrichenen Minute ohne sofortiges Wiederbeleben sinkt die Überlebensrate in etwa um 10 Prozent.

Die Reanimation infolge eines Herz-Kreislauf-Stillstands gehört damit zu den zeitkritischsten medizinischen Notfällen. In Wiesbaden vergehen zwischen dem Eingang eines Notrufs in der Leitzentrale bis zum Eintreffen von Rettungssanitätern durchschnittlich etwa acht Minuten.

Die "Mobilen Retter" sind Angehörige der Blaulichtfamilie mit Einsatzerfahrung, welche in ihrer Freizeit per Smartphone-basierter Ersthelferalarmierung Notrufe der Rettungsleitstelle entgegennehmen. In Einsätzen unter Beteiligung der Mobilen Retter reduziert sich die durchschnittliche Eintreffzeit im Stadtgebiet auf bis unter vier Minuten.

Wir wollen hiermit an bestehende Strukturen der Ersten Hilfe anknüpfen, indem wir Informationen zur Verfügbarkeit automatisierter externer Defibrillatoren gebündelt sammeln und der Rettungsleitstelle eine aktuelle Kartenübersicht verfügbarer Zugangspunkte bereitstellen, welche die Einsatzkoordination von Ersthelfern verbessert.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) eine Übersicht aller Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) in öffentlicher Hand zu erstellen und im Digitalen Zwilling zu kartieren. Dabei sollen folgende Informationen dargestellt werden: Standort/Adresse, zeitliche Verfügbarkeit, Detailbeschreibung des Anbringpunktes.
- 2) ein Konzept zur fortlaufenden Qualitätssicherung des Katasters sowie dessen geeignete Verwendung als Datenbank für telefonische Fernanleitungen über die Rettungsleitstelle im Amt I/37 sowie durch die Mobilen Retter im Besonderen vorzulegen.
- 3) eine visuell einheitliche Beschilderung aller AED-Standorte zu prüfen und umzusetzen.
- 4) in Gesprächen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern rechtliche Fragen zur zeitlichen Verfügbarkeit sowie einer Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit von AED-Geräten in öffentlich zugänglichen Zugangspunkten zu klären.
- 5) die ggf. erforderlichen finanziellen Mittel als weitere Bedarfe über dem Grundbudget zum Haushalt 2027 anzumelden und die Einwerbung von Fördermitteln zu prüfen.

4. 21-A-83-0002

Aktuelles aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung

5. 26-F-22-0014

Bekämpfung von Leerstand und Verfall in der Wiesbadener Innenstadt - Stärkung der Rolle des City-Managers

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 28.01.2026 -

Die Wiesbadener Innenstadt sieht sich zunehmend mit Leerstand und dem Verfall von Geschäftshäusern konfrontiert. Dies beeinträchtigt die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität für Gewerbe und Tourismus.

Andere Städte, wie Esslingen, setzen hier auf City-Manager, die gezielt leerstehende Gebäude betreuen, neue Mieter suchen und damit einer weiteren Verschlechterung der Innenstadt aktiv vorbeugen. Ein Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 20. Januar 2026 beschreibt die Aufgaben der City-Manager wie folgt:

„Zwei City-Manager beschäftigt die Stadt, sie tun den ganzen Tag nichts anderes, als den weiteren Verfall von Quartieren zu verhindern, indem sie für leer stehende Häuser und Geschäfte gute Mieter suchen. „Wir bemühen uns, dass 1-a-Lagen nachhaltig vermietet werden, damit nicht überall diese Shops mit den Money-Transfer-Aufklebern sind“, sagt Klopfer.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Rolle des City-Managers in Wiesbaden zu stärken, ihm klare Aufgaben im Bereich Leerstandsmanagement und Innenstadtentwicklung zu übertragen und regelmäßig über die Entwicklung der Innenstadt zu berichten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu prüfen und zu berichten, in welcher Form der City-Manager gezielt gegen Leerstand und Verfall in der Wiesbadener Innenstadt vorgehen kann, insbesondere durch die aktive Ansprache von Eigentümern und die Vermittlung von Mietern für leerstehende Geschäftsflächen. Dabei sollen wirtschaftlich tragfähige und integrierbare Nutzungskonzepte priorisiert werden.
2. einen Überblick über die Entwicklung der Leerstände in der Wiesbadener Innenstadt von 2021 bis 2026 zu erstellen und dem Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit zu präsentieren - inklusive einer Analyse von Problemzonen und möglichen Handlungsfeldern.

Bereich Digitalisierung

6. 22-A-83-0003

Aktuelles aus dem Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

7. 26-F-63-0026

Überblick und Strategie zum Glasfaserausbau in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.01.2026 -

Der Telekommunikationsmarkt ist privatisiert, folgerichtig hat eine Kommune wenig Möglichkeiten, auf die jeweiligen Anbieter einzuwirken.

Welche Glasfaseranbieter in welchen Stadtteilen primär ausbauen, kann auf wiesbaden.de eingesehen werden. Der Aufteilung nach sind die Stadtteile durch die Anbieter klar verteilt. Hört man sich jedoch in den einzelnen Stadtteilen um, erfährt man, dass einzelne Straßenzüge nicht angeschlossen werden sollen oder sich angeblich nicht genügend Anwohner*innen finden, damit ein Anbieter in die Planung gehen kann. Dies liegt jedoch nicht daran, dass Anwohner*innen kein Interesse an einem Glasfaseranschluss haben, sondern weil bereits ein zweiter Anbieter für einen Anschluss bei ihm wirbt. Dadurch entsteht eine Konkurrenz, die das Geschäft leider jedoch nicht belebt, sondern dazu führt, dass gar kein Anschluss gelegt werden soll.

Bei solcher Gemengelage ist nachvollziehbar, dass bei den betroffenen Anwohner*innen Ärger und Unsicherheiten entstehen.

Diese Entwicklungen vorerst nur zu beobachten wird nicht reichen und führt uns zu Fragen wie: Was kann beispielsweise die Stadt tun, um zu verhindern, dass einzelne Straßenzüge nicht angeschlossen werden? Gibt es Möglichkeiten, über städtische Ausschreibungen regulierend zu wirken? Gibt es Bestrebungen seitens der LHW, Bereiche, die durch Anbieter nicht abgedeckt werden, nachträglich anzuschließen? Um diese und andere Fragen zu klären sowie einen Überblick über die Gesamtsituation zu erhalten, bitten wir um Erläuterungen im Ausschuss.

Der Ausschuss möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss über die Strategie, den Fortschritt und die Einflussmöglichkeiten der Stadt beim Glasfaserausbau zu berichten und dabei die oben aufgeführten Fragen näher zu beleuchten.

8. 26-F-63-0023

Co-Creation, Hackathons und Innovationsformate in Wiesbaden weiterentwickeln

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 27.01.2026 -

In den vergangenen Jahren hat die Landeshauptstadt Wiesbaden verschiedene Initiativen und Formate zur Förderung von Innovation, Beteiligung und kooperativer Lösungsentwicklung etabliert.

Mit dem Beschluss zum Social and Sustainability Hub (S3-Hub) im Jahr 2021 wurde unter anderem die Durchführung von Ideathon- und Hackathon-Formaten vorgesehen. Seitdem wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt, darunter zuletzt ein im Jahr 2025 durch das Gründungszentrum im Heimathafen Wiesbaden im Auftrag der Landeshauptstadt durchgeföhrter Hackathon für soziale und ökologische Geschäftsmodelle, sowie das Projekt „Public Next“, das seit Herbst 2025 als mehrmonatiger Open-Innovation-Prozess Verwaltung, Kreativwirtschaft und Start-ups in cross-funktionalen Teams zusammengebracht hat.

Im Mittelpunkt standen dabei nutzerzentrierte und digitale Verwaltungsservices, neue Formen der Zusammenarbeit sowie der Transfer von Service-Design-Methoden in den Verwaltungsalltag. Die erste Projektphase soll am 28. Januar 2026 mit der Präsentation der Ergebnisse abgeschlossen werden.

Für die Fortführung von Teilmodulen des S3-Hub stehen im Haushaltsjahr 2026 60.000 Euro im Budget des Dezernats II zur Verfügung. Damit bestehen sowohl inhaltlich als auch finanziell gute Voraussetzungen, die bisherigen Erfahrungen systematisch zusammenzuführen und für die Weiterentwicklung der städtischen Innovations- und Beteiligungsformate zu nutzen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Der Magistrat wird gebeten,

1. einen Überblick über die in den vergangenen Jahren umgesetzten Co-Creation-, Innovations- und Beteiligungsformate zu geben und deren Zielsetzungen, Ergebnisse sowie bisherige Wirkungen und Übertragbarkeit von möglichen Ansätzen auf die LHW einzuordnen.
2. zu berichten, wie die für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Mittel für den Social and Sustainability Hub (60.000 € im Budget des Dezernats II) eingesetzt werden sollen und wie diese inhaltlich mit den bestehenden Innovations- und Co-Creation-Formaten verzahnt werden können.
3. zu berichten, wie die bisherigen Co-Creation- und Innovationsformate auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen fortgeführt und weiterentwickelt werden sollen, insbesondere
 - a. in welcher Form Hackathon- oder vergleichbare Co-Creation-Formate weiterhin eingesetzt werden sollen,
 - b. wie dabei bspw. Themen der Verwaltungsdigitalisierung sowie weitere zentrale Herausforderungen der Stadt aufgegriffen und Lösungen umgesetzt werden sollen,
 - c. wie sich hierbei die Zusammenarbeit mit Wiesbadener Bildungseinrichtungen, Wissenschaft, Unternehmen, Vereinen, gesellschaftlichen Akteuren und der Wiesbadener Bevölkerung gestalten wird.
4. einen Hackathon oder Ideathon im Themenfeld Open Data zu initiieren, um gemeinsam mit der Zivilgesellschaft praktische Erfahrungen im Umgang mit offenen Daten zu sammeln und Impulse für deren künftige Nutzung zu gewinnen.

9. 26-F-22-0015

Digitale Meldemöglichkeit zur Unterstützung obdachloser Menschen bei Extremwetterlagen

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 28.01.2026 -

Der jüngste Einsatz der Stadtpolizei, bei dem eine unterkühlte obdachlose Frau rechtzeitig gerettet werden konnte, zeigt: Bei Extremwetterlagen sind obdachlose Menschen besonders gefährdet. Gleichzeitig appelliert die Stadt an Bürgerinnen und Bürger, hinzuschauen und Hilfe zu organisieren. Derzeit gibt es in Wiesbaden keine niedrigschwellige digitale Möglichkeit, mit der Bürgerinnen und Bürger schnell und gezielt Hinweise auf hilfsbedürftige obdachlose Personen melden können. Meldungen erfolgen über verschiedene Kanäle (Notruf, Polizei, Ordnungsamt, soziale Träger), was im Ernstfall Zeit kostet und zu Unsicherheiten führt.

Andere Städte - etwa Wien mit der sogenannten „KälteApp“ - zeigen, dass digitale Lösungen die Vernetzung von Bürgerschaft, Verwaltung und Streetwork deutlich verbessern können. Solche Anwendungen ersetzen keine Notrufe, können aber Hilfsstrukturen effizient unterstützen und schneller aktiv werden.

Gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Verwaltung bietet sich die Chance, Digitalisierung konkret, lebensnah und wirksam einzusetzen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. ob und in welcher Form eine niedrigschwellige digitale Meldemöglichkeit (z. B. App oder webbasierter Dienst) eingeführt werden kann, über die Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen Hinweise auf hilfsbedürftige obdachlose Personen im öffentlichen Raum melden können, insbesondere bei Extremwetterlagen.
2. welche bestehenden städtischen Strukturen (z. B. Streetwork, Stadtpolizei, soziale Träger) in die Umsetzung eingebunden werden könnten und wie eine koordinierte Zusammenarbeit dieser Akteure ausgestaltet werden kann.

10. 26-F-63-0024

Digitale Werkzeuge neu bewerten: Microsoft 365 und mögliche Alternativen

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 28.01.2026 -

Digitale Werkzeuge sind für die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung unverzichtbar. Gleichzeitig stehen cloudbasierte Anwendungen großer internationaler Anbieter seit Jahren im Fokus datenschutzrechtlicher, sicherheitsrelevanter und strategischer Diskussionen.

Ein aktuelles Gutachten des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit kommt zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von Microsoft 365 unter bestimmten Voraussetzungen datenschutzkonform möglich ist. Diese Einschätzung schafft eine neue rechtliche Orientierung, macht jedoch zugleich deutlich, dass Datenschutzkonformität nicht automatisch gegeben ist, sondern eine präzise technische Konfiguration, klare organisatorische Zuständigkeiten sowie eine dauerhafte Kontrolle voraussetzt. Die Verantwortung hierfür liegt vollständig bei den jeweiligen öffentlichen Stellen.

Für die Landeshauptstadt Wiesbaden stellt sich damit die Frage, welche konkreten Auswirkungen diese Neubewertung auf den bestehenden oder geplanten Einsatz von Microsoft 365 hat. Neben Datenschutzaspekten sind dabei auch Fragen der langfristigen Steuerbarkeit, möglicher Abhängigkeiten, Kostenentwicklungen sowie der IT-Sicherheit von Bedeutung.

Zugleich gewinnt die Diskussion um digitale Souveränität an Bedeutung. Europäische und Open-Source-basierte Arbeitsplatzlösungen werden zunehmend auch von großen und sicherheitssensiblen Organisationen eingesetzt. So hat sich jüngst der Internationale Strafgerichtshof für den Einsatz der Open-Source-Arbeitsplatzlösung *OpenDesk* entschieden, um Abhängigkeiten von einzelnen kommerziellen Anbietern zu reduzieren. Auch wenn die Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden *OpenDesk* derzeit nachvollziehbar nicht als kurzfristig einsetzbare Lösung bewertet, unterstreicht dieses Beispiel die strategische Relevanz solcher Ansätze für künftige IT-Entscheidungen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche konkreten Schlussfolgerungen der Magistrat aus dem Gutachten des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für den Einsatz von Microsoft 365 in Wiesbaden zieht,
2. welche verbleibenden datenschutzrechtlichen, sicherheitsrelevanten oder strategischen Risiken der Magistrat beim Einsatz von Microsoft 365 sieht, insbesondere im Hinblick auf Aspekte der Datensouveränität, langfristige Abhängigkeiten, aktuelle politische Entwicklungen in den USA, Kosten und Steuerbarkeit,
3. ob die bisherigen Bewertungen und Berichte auf Grundlage des Antrags 25-F-63-0009 zu souveränen, Open-Source-basierten Arbeitsplatzlösungen wie OpenDesk vor dem Hintergrund aktueller Einsatzentscheidungen in anderen öffentlichen Verwaltungen oder internationalen Organisationen neu einzuordnen sind.

11. 26-F-63-0025

Stiller Alarm in der Stadtverwaltung - Bestandsaufnahme, Anforderungen und Standardisierung

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 28.01.2026 -

In publikumsintensiven Bereichen der Stadtverwaltung besteht ein erhöhtes Risiko für Bedrohungs-, Eskalations- oder Gefahrensituationen. In einzelnen Fachbereichen kommen bereits sogenannte „stille Alarm“-Systeme zum Einsatz. Diese sind jedoch nicht einheitlich standardisiert. Gleichzeitig steigt der Bedarf an verlässlichen, niedrigschwelligen und datenschutzkonformen Alarmierungsstrukturen für Mitarbeitende.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche fachlichen, technischen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen ein „stiller Alarm“ aus Sicht der Verwaltung erfüllen muss,
2. zu prüfen, wie ein stadtweit einheitlicher Standard für „stille Alarm“-Systeme etabliert werden kann, der zugleich fachbereichsspezifische Anforderungen angemessen berücksichtigt,
3. auf Grundlage der Prüfungen ggf. weitere Bereiche für einen möglichen Einsatz des stillen Alarms zu identifizieren und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel für den Haushalt 2027 anzumelden.

12. 24-V-07-0005

DL 01/26-1, 16/24-7

Anpassung des Gesellschaftervertrages ("Satzungsänderung") der Wivertis GmbH

- Bericht des Dezernates VII vom 22.12.2025 -

- Der Bericht steht im PIWi zur Verfügung -

12.1 23-F-69-0091

ANLAGE

Digitale und hybride Sitzungen in Aufsichtsräten und Betriebskommissionen

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 6.12.2023 -
- Beschluss Nr. 171 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 12.12.2023

Bereich Allgemeines

Die Beratung der folgenden beiden Punkte erfolgt voraussichtlich in nichtöffentlicher Sitzung:

13. 26-A-83-0001

Aktuelle Informationen zur Zukunft der DKD

14. 26-A-83-0002

Aktuelle Informationen zur Situation an der HSK-Psychiatrie

15. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 25-F-16-0003

KI-Kompetenz für Kinder und Jugendliche

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 14.05.2025 -
- Bericht des Dezernates VII vom 22.01.2026 -

- Der Bericht steht im PIWI zur Verfügung -

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 03.02.2026 -

2. 25-F-63-0048

DL 31/25-1

Vielseitig und nachhaltig: Wiesbaden als touristische Destination stärken

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 25.06.2025 -
- Bericht des Dezernates II vom 01.12.2025 -

3. 25-F-63-0055

Zentralisierung des städtischen Mängelmeldesystems

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 20.08.2025 -
- Bericht des Dezernates II vom 19.12.2025 -

- Der Bericht steht im PIWi zur Verfügung -

4. 25-F-63-0075

Digitale Bürgerservices in Wiesbaden - Erfahrungen, Wirkung und nächste Schritte

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.11.2025 -
- Bericht des Dezernates VII vom 22.12.2025 -

- Der Bericht steht im PIWi zur Verfügung -

5. 25-V-04-0014

DL 31/25-4

Gesundheitspolitisches Leitbild der Landeshauptstadt Wiesbaden

6. 26-A-83-0004

ANLAGE

Jahresbericht 2025 Patientenfürsprecher Helios HSK

7. 26-A-83-0005

ANLAGE

Jahresbericht 2025 Patientenfürsprecherin Asklepios-Paulinen-Klinik

8. 26-V-07-0001

DL 01/26-11

Datenstrategie der Landeshauptstadt Wiesbaden

Tagesordnung III - Nicht öffentliche Vorlagen

1. 26-V-31-0001

DL 01/26-2 NÖ

Umstellung Fachverfahren in der KFZ-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde der LHW

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende